

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Nr. 49.

Erscheint wöchentl. 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 S., in dem Bezirk 1 M., außerhalb des Bezirks 1.20 M. Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Dienstag 28. April

Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnl. Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens morgen 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1896.

Amtliches.

Nagold.

Bekanntmachung.

betr. die staatliche Bezirksrindviehschau.

In Gemäßheit der im „Staatsanzeiger“ vom 24. Juni 1891 Nro. 143 und im „Wochenblatt für Landwirtschaft“ vom 28. Juni 1891 Nro. 26 veröffentlichten Grundbestimmungen für die staatlichen Bezirks-Rindviehschauen in Württemberg findet in Nagold auf dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Musterungsplatz am

Mittwoch den 8. Juli 1896, morgens 9 Uhr, eine staatliche Bezirks-Rindviehschau statt.

Zugelassen werden zu der Schau Zuchttiere des roten und Fleckviehs, nämlich

- a) Farren, sprungfähig, mit 2—4 Schaufeln;
- b) Kühe, erkennbar tragend oder in Milch, mit höchstens 3 Kälbern.

Preise können bei der Schau in nachfolgenden Abstufungen zuerkannt werden:

- a) für Farren zu 140, 120, 100, 80 M.;
- b) für Kühe zu 120, 100, 80, 60 M.

Uebrigens wird bemerkt, daß die Höhe, wie auch die Zahl der zu vergebenden Preise jeder Abstufung erst bei der Schau selbst unter Berücksichtigung der Beschaffenheit der vorgeschriebenen Tiere endgültig festgesetzt wird.

Diejenigen, welche sich um Preise bewerben wollen, haben ihre Tiere mindestens 10 Tage vor der Schau bei dem Oberamtsstierarzt unter Benützung der von diesem zu beziehenden Anmeldebücher anzumelden und spätestens bis zu der oben angegebenen Zeit auf dem Musterungsplatz aufzustellen. Farren müssen mit Nasenring versehen sein und am Leisstock vorgeführt werden.

Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes in den Gemeinden bekannt zu machen.

Den 25. März 1896.
K. Oberamt. Vogt.

Uebrigens: Die Schulstelle in Hagelloch, Bez. Tübingen, dem Schullehrer Mergenthaler in Bödingen, Bez. Nagold.

Gestorben: Adolf Hädinger, Kaufmann, Herrenberg. Friedrich Lutz, Schmiedemeister, Dornach.

Deutscher Reichstag.

Bei der am Donnerstag fortgesetzten Beratung der Interpellation der Konservativen über die bundesstaatliche Festsetzung eines Normalarbeitstages der Bäckereien kämpft die Linke (Antif.) die Bundesratsverordnung als das Kleinigste schädigend. Richter (Freis. V. P.) meint, daß der Inhalt der Verordnung keine Mehrheit im Reichstage gefunden hätte. Man hätte eine stündige Ruhezeit vorschreiben, alles Andere der freien Verfügung überlassen sollen. So einschneidende Bestimmungen seien Sache der Gesetzgebung. Graf Herbert Bismarck (wild) bemerkt, er teile den Standpunkt des Vorredners in dieser Frage durchaus. Die Herren, die am grünen Tisch sitzen und die Freude oder auch Nichtfreude haben, zu regieren, sollten sich hüten, Unzufriedenheit in das Volk zu tragen, wie durch solche Bevormundung geschehe. Der Wert der Verordnung sei erkennbar aus dem Beifall, der den Ausführungen der Bundesratsvertreter von den Sozialdemokraten gezollt werde. Möge das zur Warnung dienen, damit die Regierung nicht auf diesem abschüssigen Wege weiter vorgehe. Bravo! rechts. Preussischer Handelsminister v. Berlepsch: Den Konservativen sei 1891 die Festsetzung des gesundheitslichen Maximalarbeitstages nicht genügend erschienen. Jetzt treten sie den Rückzug an. Es handelt sich darum, die Bestimmungen der Gewerbeordnung auszuführen. Mit schönen Paragraphen und Reden ist nichts gethan. Kürzlich verlangten die Konservativen unisono ein Vorgehen der Regierung in Sachen der Konfektionsbranche, und nun? einen beschleunigten Rückzug können die Regierungen nicht mitmachen. Hier liegt eine mehrjährige gründliche Arbeit vor, aber sobald irgendeinem etwas nicht paßt, so heißt es:

Das kommt vom grünen Tisch. Die rechtlichen Bedenken gegen die Verordnung kann die Regierung nicht als berechtigt ansehen. Ich bestreite aufs entschiedenste, daß das Gebot der kleinen Bäckereien durch die Verordnung beeinträchtigt sei. (Bravo! links). Köstliche (wild-lieb.) erkennt die Verordnung als berechtigt an. Die Debatte wird darauf geschlossen. Das Haus vertagt sich bis morgen. Tagesordnung: Rest der heutigen.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Nagold, 26. April. Wie wir erfahren, ist es den Ärzten des Stuttgarter Medico-mechanischen Instituts, wo vorzügliche Einrichtungen für Röntgen-Photographien getroffen sind, gelungen, nicht nur sehr schöne Aufnahmen von Hand und Fuß zu fertigen, sondern es ist auch möglich geworden, was bisher noch nirgends gelungen war, Ellbogen, Oberarm u. s. w. zu durchleuchten und gute Photographien dieser Körpergegenden herzustellen.

Der Schulhausbau in M. (Eingef.) In M. soll ein Schulhaus gebaut werden, und angeregt durch das Vorgehen anderer Städte, beschlossen die Bauhandwerker von M., ein Besuch an den Gemeinderat zu richten, er möge im Interesse der anständigen Handwerker die Bauarbeiten im engeren Kreise vergeben, damit der kleine Verdienst den Ortsangehörigen zu gut komme. — Der Gemeinderat nannte diese Bitte eine Grobheit und sagte, „jezt werde es erst recht zur Submission ausgeschrieben.“ — Was die weisen Väter unter Grobheit verstehen, ist uns nicht klar, und daß die Spitze gleich eine Strafe diktiert, ist denn doch etwas mittelalterlich. Wir fragten uns unwillkürlich, lesen denn diese Leute keine Zeitungen und wie fassen sie eigentlich ihr Amt auf? Da geht so eine Gemeinde her und läßt sich von einem Baumeister, dem sie ihr Vertrauen schenkt, einen Plan mit Ueberschlag machen. Daß dieser Baumeister die Preise nicht zu hoch ansetzt, ist doch selbstverständlich, und da sollte man glauben, jetzt sagte sich jeder vernünftige Mensch, „gut, das ist der Preis und wer hierfür gute Arbeit liefern will, der bekommt das Geschäft.“ Hat nun aber der Gemeinderat die Arbeit zu vergeben, so sollte man es nicht für möglich halten, daß derselbe nicht so weit denken gelernt hat, daß er es als seine Pflicht zu betrachten hat, in allererster Linie für seine Mitbürger zu sorgen. — Wenn der Gemeinderat in diesem Fall sagte: wir müssen im Interesse der andern Bürger sorgen, so billig als möglich zu bauen, so machen wir darauf aufmerksam, daß die Bauhandwerker von M. nichts anderes wollten, als daß auswärtige Unternehmer von der Submission ausgeschlossen werden sollten und das kann ihnen kein Mensch verdenken, denn wenn einmal in solchen Orten ein größeres Haus von der Gemeinde erstellt wird, so sollte der Lokalpatriotismus so weit gehen, daß man diesen so seltenen und kleinen Verdienst seinen eigenen Leuten zukommen ließe. — Wer ist denn eigentlich die Gemeinde? Es sind das die Bürger und Steuerzahler, und die Gemeinderäte sind nichts weiter als diejenigen Bürger, welche auf kurze Zeit beauftragt wurden, im Namen der Andern, ihrer Wähler, das Gemeindegeschäft zu verwalten. Ein guter Gemeinderat sucht so viel als irgend möglich, den Wohlstand der Gemeinde, der Bürger zu heben. Es geschieht das nun nicht dadurch, daß man bei einem Bau einige Tausend Mark erspart und dafür in den allermeisten Fällen schlechte Arbeit bekommt, es giebt auch moralische Pflichten und ein weitblickender Gemeinderat muß einsehen, daß dieser kleine Mehrverdienst doch in der Gemeinde bleibt. Die mora-

len Pflichten aber bestehen darin, daß man nichts Unbilliges will. Es verstößt aber geradezu gegen alle Moral, wenn der Gemeinderat, nachdem er im Submissionsverfahren von Gott weiß, was für Leuten die billigsten Offerte erhalten hat, hergeht und die Bauhandwerker des Ortes kommen läßt und ihnen eröffnet „so, wenn Ihr um den gleichen Preis die Arbeit macht, so bekommt Ihr sie.“ Es verstößt gegen die Moral und die gute Sitte, weil, wenn der Gemeinderat im Voraus nicht gewillt ist, auswärtigen Unternehmern das Geschäft zu übertragen, er nicht das Recht hat, diese aufzufordern, auf die Arbeit einzugehen. In diesem Falle nennt man das, die Leute um ihre teure Zeit und um ihr Geld — bringen. Es verstößt aber auch gegen die Moral und gute Sitte, wenn man von der Not und der Leidenschaft des Nächsten dadurch profitiert, daß man ihn nötigt, auf seine Arbeit, wie das häufig der Fall ist, noch Geld darauf zu legen. — Auf anderen Gebieten nennt man das Bucher, in solchen Fällen aber nennen es Kurzsichtige „Stadtväterweisheit.“ — Ich höre hierauf schon wieder die alte Antwort: es hat ja Jeder seinen freien Willen, es braucht ja Niemand die Arbeit zu übernehmen! O heilige Einfalt! Du kennst die heutigen Handwerker-Verhältnisse schlecht. Bei solchen Uebernahmen spielen viele Sachen eine Rolle, an die so Mancher nicht denkt. Der Eine bringt ein Opfer, damit es nicht Mode wird, daß der Auswärtige am Orte schafft, der Andere hat nichts zu schaffen und rechnet, und rechnet so lange, bis daß er selber glaubt, es könnte am Ende doch noch ein kleiner Tagelohn für ihn übrig bleiben, wenn er recht fleißig ist u. s. w., er übersteht in seinem Eifer alle die kleinen Nebenkosten und erst, wenn der Bau fertig ist, dann wird ihm klar, daß seine Rechnung trott. — Mancher Handwerker wurde durch solche Arbeiten ein armer Mann.

Freudenstadt, 22. April. Die Errichtung eines Erholungshauses für Minderbemittelte im württ. Schwarzwald wird von einem in Stuttgart gebildeten Komite beabsichtigt. Dasselbe soll in die Nähe des Kurhauses „Palmenwald“ kommen. Die Pensionspreise sollen so nieder wie möglich sein.

Württembergische Ausstellung für Elektrotechnik und Kunstgewerbe, Stuttgart 1896. Im Souterrain der Gewerbehalle, dem Hauptgebäude des elektrotechnischen Teiles der Ausstellung, befinden sich ausgedehnte Gewölbe, welche für gewöhnlich als Lagerräume benutzt werden. Ein Teil derselben wird während der Ausstellung als Bier und Restaurationskeller verwendet und soll zu diesem Zweck eine künstlerische Ausschmückung durch charakteristische, humoristisch gefärbte Wandmalereien erhalten. Für diese Ausschmückung, sowie die nötigen Reparaturen ist eine Summe von 1800 M. ausgeworfen und eine engere Konkurrenz eingeleitet worden. Es ist wohl sicher zu hoffen, daß sich die hiesigen Künstler an diesem Wettbewerb gern beteiligen und eine originelle Ausschmückung des Bierkellers, dessen flotter Umtrieb von der 1881er Ausstellung noch in allgemeiner freundlicher Erinnerung, und der auch in diesem Jahre wieder zu erwarten ist, zur Ausführung bringen.

Stuttgart, 22. April. Die Annahme eines Teils der Presse, als ob die Amtsenthebung des Hilfslehrers Hertlein am hiesigen Karls-Gymnasium ursächlich mit dem „Fall Wittich“ zusammenhänge, soll, wie man dem „Schw. B.“ von hier schreibt, unzutreffend sein. Die Hauptursache dürfte darin zu suchen sein, daß Hertlein es nicht über sich bringen konnte, (auch Schülern der untersten Klassen gegenüber nicht), die Resultate seiner religionsphilosophischen Bibelforschung für sich zu behalten. Daß der „Fall Wittich“ die Veranlassung gab, dieser Angelegenheit näher nachzuforschen, ist wahrscheinlich. Stuttgart, 25. April. Kammerpräsident Rechts-

anwalt Payer weist seit voriger Woche zu seiner Erholung in Wiesbaden und wird dem Vernehmen nach anfangs nächster Woche wieder an den Reichstagsverhandlungen teilnehmen und dann zu der Eröffnung des Landtags am 5. Mai hier eintreffen.

Der Filberbahngesellschaft wurde die Konzession zum Ausbau der Bahn von Nöhringen nach Baihingen a. F. behufs Anschluß an die R. Württ. Staatsbahnen, sowie von Nöhringen über Echterningen und Bernhausen nach Neuhausen erteilt.

In der badischen Kammer entrollte sich am Mittwoch ein glänzendes Bild. Die Eisenbahnrente ist auf 4 1/2% gestiegen, die Einnahmen sind um 5 Mill. Mark höher, als sie im Budget veranschlagt wurden. Wenn dieses erfreuliche Ergebnis auch in erster Linie dem lebhafteren Pulsschlag des wirtschaftlichen Lebens zu danken ist, so gebührt doch auch der badischen Eisenbahnverwaltung Anerkennung dafür. In ihr ist jetzt das reformfreundlichste Element unter sämtlichen deutschen Bahnverwaltungen enthalten.

Würzburg, 24. April. Gegen das Duell nahm der fränkische Zentrumsverein eine Resolution an, in der das Reichstagszentrum aufgefordert wird, einen Gesetzesentwurf einzubringen, wonach durch Zweikampf verursachte Verletzungen an Leben und Gesundheit wie gemeine Körperverletzung, Mord und Totschlag bestraft werden sollen.

Berlin, 24. April. Den Antrag an den Reichstag auf Befreiung des Gemüse- und Blumensamenhandels vom Verbot des Hausierhandels haben als Antragsteller, außer Siegle (Stuttgart, nat.-lib.), auch Payer (Abg. für Neutlingen-Tübingen, wozu auch Gönningen gehört; südd. Volksp.) und v. Wangenheim (Abg. für Lüneburg, wozu Bardowick gehört; Welfe) unterzeichnet. Außerdem ist der Antrag unterstützt von 106 Mitgliedern sämtlicher Parteien, daher einstimmige Annahme wahrscheinlich.

Berlin, 23. April. Der gestern zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurteilte Frhr. v. Hammerstein hat seine Verteidiger unmittelbar nach der Gerichtsverhandlung mündlich beauftragt, gegen das Urteil die Revision einzulegen. Das Rechtsmittel wird sich nach der Vorschrift des § 377 Ziffer 8 der Strafprozessordnung stützen, wonach das Urteil auf einer Verletzung des Gesetzes beruhend anzusehen ist, „wenn die Verteidigung in einem für die Entscheidung wesentlichen Punkt durch einen Beschluß des Gerichts unzulässig beschränkt worden ist.“ Der Gerichtshof hat, wie wir meldeten, einen Antrag der Verteidigung abgelehnt, der die Unzulässigkeit des Strafverfahrens gegen Hammerstein darzutun bezweckt, insofern, als durch amtliche Auskunft des Auswärtigen Amtes über den Zeitpunkt der Zustellung des Auslieferungsovertrages an die italienische Behörde festgestellt werden sollte, daß die Berliner Strafbehörde durch Transport des Angeklagten von Athen nach Brindisi dort, auf italienischem Gebiet, einen unfreiwilligen Aufenthalt des Angeklagten schuf und dann die italienische Regierung veranlaßte, den Angeklagten, der bei ihr ein freiwilliges Asyl gar nicht nachgesucht hat, auszuliefern.

Berlin, 24. April. Frhr. v. Hammerstein hatte gestern in seiner Zelle die stoische Ruhe bereits wiedergefunden, die er während der ganzen Dauer seiner Untersuchungshaft zur Schau getragen. Er sitzt fast den ganzen Tag auf einer Stelle und liest. Der Gefangene bleibt kaum eine Minute ohne Aufsicht. Zwei Gefangenenaufseher sind speziell zu seiner Bewachung kommandiert, der eine bei Tage, der andere bei Nacht. Die Ueberwachung bezweckt hauptsächlich die Verhütung eines etwaigen Selbstmordversuchs.

Berlin, 25. April. Frhr. v. Hammerstein empfing gestern seine beiden Rechtsanwältinnen zur Entgegennahme der Begründung des Revisionsantrages; er zeigte sich sehr gefaßt und beschwert sich nicht über die Dauer der über ihn verhängten Freiheitsstrafe, sondern nur über die Art derselben, die Zuchthausstrafe.

Zu dem bevorstehenden Besuch des Fürsten Ferdinand von Bulgarien am deutschen Kaiserhof wird dem „Vol.-Anz.“ von unterrichteter Seite mitgeteilt, daß das bulgarische Ministerium des Auswärtigen bereits Anfang März hier angefragt hatte, ob und wann dem Kaiser Wilhelm der Besuch des Fürsten genehm wäre. Der Kaiser ließ darauf durch das Geheime Bivolkabinet antworten, daß seine Abwesenheit bereits bis zum 29. April festgesetzt sei, daß er sich aber freuen werde, den Fürsten am 30. d. Mts. in Potsdam begrüßen zu können. Erst infolge dieser Verständigung entschloß sich der Fürst, sich von Petersburg zunächst nach Paris zu begeben, um die Zwischenzeit auszufüllen. Der unmittelbare Besuch der französischen Hauptstadt von Petersburg aus verliert nach den Verhandlungen mit Berlin jeden demonstrativen Charakter. Der Fürst wird, einer

Einladung folgend, an der Eröffnung der Gewerbeausstellung teilnehmen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 24. April. Das Testament des Barons Hirsch wird am Dienstag eröffnet. Aus kompetenter Quelle verlautet, daß die kursierenden Ziffern über die Höhe des Nachlasses arg übertrieben waren. Auch werden die Bestimmungen über etwaige Wohltätigkeitsakte große Enttäuschungen verursachen, da Baron Hirsch einen großen Teil seines Vermögens schon zu Lebzeiten philanthropischen Zwecken widmete.

Frankreich.

Paris, 24. April. Vor kurzem meldeten einige französische Blätter, daß die Kapitäne zweier Handelsschiffe beim Verlassen des Dänischer Hafens die üblichen Flaggengrüße unterlassen hätten. Die „Journale“ beizien sich an diese angeblichen Thatsachen verschiedene Bemerkungen zu knüpfen. Deute sind dieselben genötigt, ihre Meldungen als vollständig falsch zu widerrufen und zu erklären, daß die Kapitäne der deutschen Schiffe den Befehlen seemannischer Courtoise in durchaus tadelloser Weise entsprochen haben.

Italien.

Rom, 24. April. Trotz der ablehnenden Haltung Rußlands gegenüber dem Anspruche des Vatikans auf den Vorrang seines Gesandten beschloß heute der Papst, Agliardi zur Krönung zu schicken, was gestern noch als unwahrscheinlich galt.

Rom, 24. April. Wie aus vatikanischer Quelle verlautet, hat der begeisterte Empfang des Fürsten Ferdinand am russischen Hofe einen schlechten Eindruck im Vatikan gemacht.

Rußland.

Petersburg, 23. April. Gestern Abend erfolgte die Abreise des Fürsten von Bulgarien. Am Bahnhof waren Großfürst Wladimir, der türkische Botschafter, der Minister des Aeußern und viele Generale anwesend. Der Abschied war ein herzlicher. Der Fürst verlieh mehrere Orden, u. A. den Alexander-Orden 1. Kl. mit Diamanten an den Minister des Aeußern, Fürsten Lobanow.

Kleinere Mitteilungen.

Unterjesingen, 25. April. Gestern mittag um 12 Uhr brach in einem mit Holz gefüllten Schuppen, der an eine große Scheuer angebaut war, Feuer aus, das leicht hätte für unsern Ort hätte verhängnisvoll werden können. Es war gut, daß die meisten Bewohner von hier noch zu Hause waren, so daß die hiesige Böschmannschaft mit den nötigen Spritzen sogleich zur Stelle war, so war in kaum einer Viertelstunde das Feuer gelöscht.

Stuttgart, 21. April. (Vandgericht.) Der 36 Jahre alte, ledige Küfer und Bierbrauer Georg Härtter von Schönbromm, O. K. Nagold, war am 17. Januar zu Weil im Schönbuch in Gesellschaft eines andern, der von dem dortigen Polizeidiener wegen Bettels festgenommen wurde. Härtter nahm sich seines Begleiters an, stellte sich mit geklümmertem Messer vor den Polizeidiener und drohte ihm mit Erschießen, wenn er jenen nicht freilasse. Der Polizeidiener griff nach seinem Seitengewehr, und diesen Augenblick benützte sein Arrestant zum Entweichen. Um sich den Polizeidiener selbst vom Leibe zu halten, warf Härtter mit Steinen nach ihm und entkam so gleichfalls. Einige Tage nachher machten beide nachts in einer Wirtshaus zu Schönaich Skandal, verließen diese trotz wiederholter Aufforderung der Wirtin erst nach geraumer Zeit und schlugen dann tobend mit einem Besenstiel von außen nach dem Fensterladen. Der Mitbeteiligte, Namens Jörn, wurde vom Schöffengericht bereits bestraft. Härtter, welcher 22 Vorstrafen hat und erst kurz vorher aus einer Strafanstalt entlassen worden war, erhielt wegen Widerstands, Gefangenensbefreiung, Nötigung, Steinwerfens, sowie wegen Hausfriedensbruchs und Kubelstörung eine Strafe von 4 Monaten 15 Tagen Gefängnis und 6 Tagen Haft. Von der Anklage des Bettels wurde derselbe freigesprochen.

Stuttgart, 23. April. Bei der diesen Morgen im Polizeiamtsgebäude vorgenommenen Ziehung entfielen die als Gewinne ausgesetzten 20 Pferde auf folgende Losnummern: 3537, 62 676, 89 656, 59 791, 54 940, 13 532, 46 542, 21 377, 43 76, 94 204, 82 529, 59 834, 23 371, 82 416, 57 854, 51 124, 55 257, 80 99, 38 309, 61 522. Der Hauptgewinn von 5000 M. fiel auf Losnummer 36 134, der zweite Gewinn von 2000 M. auf Nr. 62 569, der dritte Gewinn von 1000 M. auf Nr. 84 055. Gewinne von je 500 M. entfielen auf Nr. 60 005, 2141, 50 867, 30 283. Gewinne von je 100 M. auf Nr. 80 810, 79 584, 95 244, 72 421, 77 856, 52 451, 50 252, 56 455, 68 346, 10 462. Gewinne von je 50 M. auf Nr. 76 049, 23 922, 49 285, 52 537, 42 547, 32 250, 18 863, 18 881, 63 941, 20 458, 29 227, 21 04, 93 702, 54 97, 75 476, 41 092, 81 033, 14 285, 59 216, 78 013. (Ohne Gewähr.)

Kirchheim u. L., 23. April. Gestern wurden von Jagdpächter Gottlieb im Dettinger Wald 16 junge Fische in einem Bau gehoben. Es dürfte diese ungewöhnlich hohe Zahl an jungen Fischen die Jägerwelt in den weitesten Kreisen interessieren. (Rein Jägerlatein, bemerkt der Leckbote.)

Ulm, 23. April. Gestern wollte Premierlieutenant Draußnig, Adjutant beim Inf.-Reg. Nr. 124, ein neugekauftes Pferd im Kasernenhof an die Raikil gewöhnen. Das Pferd wurde schon, ging durch und warf den Reiter ab, welcher durch den Fall eine schwere Gehirnerschütterung und Rückenmarksverletzung erlitt.

Ravensburg, 22. April. Ein aufregender Vorfall ereignete sich in der heutigen Strafkammerung. Als dem

Angeklagten Joseph Rättich von Herberlingen, O. K. Saulgau, zu einer ihm wegen Betrugs schon gesprochenen Gefängnisstrafe von 7 Monaten noch eine Zusatzstrafe von 8 Monaten erkannt worden war und der Vorsitzende ihn ermahnt hatte, künftig solche Handlungen zu unterlassen, erhob sich der Angeklagte, welcher bis dahin ganz ruhig gewesen war und sagte: „Ich weiß schon, daß man mit dem Rättich hier machen kann, was man will; Ihr werdet schon sehen, was der Rättich thut, wenn er wieder herauskommt!“ Auf die Frage des Vorsitzenden Landgerichtsdirektor Göz: „Was werden Sie thun?“ rief Rättich gegen die Richter: „Himmelherr“, Spitzbuben seid ihr alle miteinander, Lumpen; ihr hättet schon lange ins Zuchthaus gehört wie ich.“ Der Vorsteher befahl nun, den Angeklagten abzuführen. Derselbe nahm darauf den neben ihm stehenden Stuhl und warf ihn über den Gerichtstisch, wobei derselbe zwischen dem neben dem Vorsitzenden Landgerichtsrat Krauß II vorbei an die Wand flog, ohne einen der Herren zu verletzen. Für eine empfindliche Strafe braucht der Attentäter nicht zu sorgen.

Vom Oberland, 24. April. Ueber den Geschäftszusammenbruch des Kunstmalers Heinrich Schmid in Wolfegg herrscht allgemeine Erregung. Schmid hatte vor etwa 12 Jahren die Mühle hypothesfrei übernommen und hat es durch zahlreiche Fruchtspeditionen, verleitet durch den ihm von den Pändlern eingeräumten großen Kredit, und im Bahn, den ganzen Markt beherrschen zu können, dahin gebracht, daß heute eine Schuldenlast von 330 000 Mark vorliegt. Dabei wußte Schmid den wahren Stand seines Geschäftes mit allem Raffinement zu verheimlichen, so daß bis wenige Tage vor dem Konkurs noch die vorzüglichsten Auskünfte über ihn erteilt wurden. Noch vor zwei Jahren soll er eine Bilanz vorgelegt haben mit 75 000 M. Aktiva, heute hat er 136 000 Mark Passiva. Viel Jammer und Unglück hat er über die von ihm Geschädigten gebracht. Mehr als 6 Gläubiger haben einen Verlust von je 20 000 M. Mehrere mußten infolge dessen ihre Zahlungen einstellen. Dazu kommt die große Zahl anderer Gläubiger mit Verlusten von 1000 bis 10 000 Mark. Schmid ist noch auf freiem Fuß.

Pforzheim. Die Leiche des bei seinem edlen Rettungswerte ertrunkenen Kutschers Gottlieb Scheerer, ist trotz eifriger Suchens noch nicht gefunden. Heute morgen hat sich eine Abteilung Flößer nach Enzberg, Niesern etc. begeben, um dort die Nachforschungen fortzusetzen.

Würzburg, 24. April. 3 Soldaten des 11. Inf.-Regiments (Regensburg), die vor kurzem den zur Kantine kommandiert gewesenen Soldaten Hittel in der Kaserne nachts im Bette so mißhandelten, daß derselbe nach 8 Tagen verstarb, wurden vom Militärbezirksgericht zu 5, resp. 2 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Graz, 23. April. Die Erdbeben im Krain mehrten sich. Vorgestern erfolgte in Laibach ein vertikaler Erdstoß, dem zwei weitere Erdstöße mit unterirdischem Dröhnen folgten.

Rohseidene Bastkleider Mk. 13.80

bis 68.50 per Stoff 3. kompl. Robe — Tassors und Shantung-Pongees — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 60 Pf. bis Mt. 18.65 p. Met. — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.), porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend.

Seidenfabriken G. Henneberg (l. u. l. Hofl.) Zürich.

Ein beachtenswerter Wint. Sehr häufig macht man die Wahrnehmung, daß bearbeitetes Holz ohne schädlichen Anstrich den Witterungseinflüssen, sowie der Bodenfeuchtigkeit ausgesetzt ist, wodurch dessen Dauerhaftigkeit wegen baldigen Eintritts von Fäulnis bedeutend verkleinert wird. Es dürfte daher für jedermann von Interesse sein, an ein Anstrichmittel erinnert zu werden, welches sicher wirkt und dessen Anwendung mit nur geringer Mühe und unbedeutenden Kosten verbunden ist. Wir meinen das Avenarius Carbolinum D. R.-P. Nr. 46021. Dasselbe ist seit zwei Jahrzehnten im Gebrauch und für seine Beliebtheit spricht am besten die Thatsache, daß es in stets ausgedehnterem Maßstabe in allen Kulturstaaten benützt wird. Besonders sei hervorzuheben, daß das patentierte Originalfabrikat Avenarius Carbolinum infolge seiner erhöhten Wirksamkeit und größeren Ausgiebigkeit billiger als Desfarge oder Teer zu stehen kommt und daß es den damit bestrichenen Holzern ein hübsches nussbraunes Aussehen giebt. Da unter der Bezeichnung „Carbolinum“ auch minderwertige Nachahmungen geboten werden, bei deren Anwendung Mißerfolge keineswegs ausgeschlossen sind, so werden die Konsumenten gut thun, sich nicht durch billige Preise blenden zu lassen, sondern auf den vollen Namen Avenarius Carbolinum D. R.-P. Nr. 46021 zu achten. Der Gesamtverkauf liegt in den Händen der Firma R. Avenarius & Co. in Stuttgart, Hamburg, Berlin und Köln, welche eine Verkaufsstelle bei den Herren Fr. Schmid in Nagold und Aug. Jocher in Altensteig errichtet hat.

Damenkleiderstoffe.

Größte Auswahl aller Gattungen von Einfachsten bis zum Eleganteren

Crepon
doppeltbreit, garantiert reine Wolle
à 65 Pf. per Meter

Muster
auf Verlangen franks ins Haus.

Mohair
Panama
das Modernste
à 75 Pf. per Meter.

versenden in einzelnen Metern franks ins Haus, neueste Modestiler gratis

OETTINGER & Co., Frankfurt am Main.

Separat-Abteilung für Herrenkleiderstoffe.
Buxkin von Mark 1.35 per Meter an.

Redaktion, Druck und Verlag der G. B. Zaiser'schen Buchhandlung (Emil Zaiser) Nagold.



R. Amtsgericht Nagold.

In dem

Konkursverfahren

über das Vermögen des
Vinzenz Dettling,
Bauers in Oberthalheim,
ist zur Prüfung der nachträglich ange-
meldeten Forderungen Termin auf
Dienstag den 12. Mai 1896,
vormittags 8^{1/2} Uhr,
vor dem R. Amtsgerichte hier anberaumt.
Nagold, den 25. April 1896.
Brehm, Gerichtsschreiber.

Simmersfeld.

Gläubiger-Aufruf

ergeht in der Nachlasssache der am 31.
März d. Js. gestorbenen
Philipp Waibelich, Bauers
Ehefrau, **Christine Barbara,**
geb. **Wurster** hier,
bei Gefahr der Nichtberücksichtigung;
etwaige Beweisdokumente sind anzu-
schließen. Meldetermin 10 Tage.
Den 22. April 1896.
K. Amtsnotariat Altensteig:
Hj. Bähli.

Revier Altensteig.

Brennholz-, Reis- und Stockholz-Verkauf.

Am Dienstag den 5. Mai, vorm.
10 Uhr, im Baldhorn zu Ebhausen
aus Greshardt: 143 Rm. Brennholz,
781 Rm. Reis, 98 Rm. Stockholz
(Wulzen). Ferner 1 Stück Lang- und
2 Stück Sägholz.

Altensteig.

Nächsten Mittwoch den 29. April,
nachmittags 2 Uhr,
verkauft der Unterzeichnete im Wege der
Zwangsvollstreckung
gegen bare Bezahlung bei der Mohn-
hardter Wasserstube

Ca. 54 Stück Langholz II., III.
und weniges IV. Klasse mit ca.
50 Rm.,
wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Chinger, Gerichtsvollzieher.

Emmingen.

Farren-Verkauf.

Am nächsten Mittwoch
den 29. April, vormittags
11 Uhr, wird in dem hies.
Gemeinfarrenstall 1 schwe-
rer zum Schlachten tauglicher Farren
verkauft, wozu Liebhaber eingeladen
werden. Gemeinderat.

Emmingen.

Eichen-Rinden- Verkauf.

Am Samstag den 2. Mai d. Js.,
vormittags 11 Uhr, werden auf dem
Rathaus ca. 60-70 Meter aus Ge-
meindewald Bettenberg verkauft, wozu
Liebhaber eingeladen werden.
Gemeinderat.

Nagold.

Gelbe Mostrosinen Prima Corinthen

sehr billig bei
Chr. Schwarz.

Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Mädchenmittelschule Nagold.

Die Mitglieder des Elternausschusses, sowie die Väter der Schülerinnen,
die für die Fortbildungsklasse angemeldet sind, ladet der Unterzeichnete zu einer
(kurzen) Besprechung über diese Fortbildungsklasse auf
Donnerstag 30. April, abends 7 Uhr,
in den Gasthof zum „Girsch“ ein.
Nagold, 25. April 1896. Rektor Brügel.

Nagold.



Sonnen-Schirme für Damen

in schöner Auswahl empfiehlt billigt
Jakob Luz.

Nagold.

Empfehle:



Damen-,
Mädchen-,
Kinder-,



Garten-, Spitzen-, Trauer-Hüte,
Capots, garniert u. Blumen, Bänder, Federn,
Spitzen, Atlas, Sammt- & Seiden-Stoffe,
Herren- u. Knaben-Strohhüte

zu den billigsten Preisen.

Herm. Brintzinger

in der hintern Gasse.

Carl Bernhardt, Mehlhandlung, Nagold,

verkauft von heute an:

1st. gemahlene Weiskornmehl per Dopp.-Ztr. M. 12.50
Ia. Weiskornschrot " " " 12.—
Ia. Weiskorn " " " 11.—

sowie alle Sorten Kunstmehl

bekannte Prima Qualität äußerst billig.

Garantie für Reinheit meiner Waren.

Wildberg.

Wirtschafts-Eröffnung und Empfehlung.

Einer werten Einwohnerschaft von hier und
auswärts mache ich die ergebene Mitteilung, daß ich
das Gasthaus z. „Döhen“
hier käuflich erworben habe und am 1. Mai eröff-
nen werde.

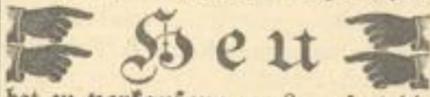


Christian Kempf,

Sohn des Schultheißen Kempf
in Effringen.

Nagold.

Ungefähr 30 Ztr. gut eingebrachtes



Seit

hat zu verkaufen; wer? — sagt die
Redaktion.

Mädchen gesucht,

nicht unter 18 Jahren für Haus und
Gartengeschäft, solches muß auch melken
können. Lohn 140-160 M.

Nähere Auskunft erteilt
Witwe Stengel in Hselshausen.

Unterthalheim,
Oberamts Nagold.

Holz-Verkauf.

Am Samstag den 2. Mai d. Js.,
vormitt. 10
Uhr,
werden in
den Ge-
meindewal-
dungen 270 Stück Lang- und
Kloßholz, 260 Fstn. haltend,
verkauft. Abfuhr günstig. Das Holz
ist schöne Qualität. Zusammenkunft
im Ort bei der Sägmühle.
Gemeinderat.



Siebelberg,
Oberamts Calw.

Scheiterholzverkauf

Am
Mittwoch
den 29. d. M.
von morgens
9 Uhr an,
werden aus dem hiesigen Gemeindewald
verkauft:

210 Rm. Nadelholz,
14 Rm. Buchenholz.

Zusammenkunft beim Rathaus. Räu-
fer sind eingeladen.
Den 22. April 1896.

Schultheiß Hauselmann.

Pferd-Verkauf.

Am Donnerstag den 30. d. M.,
als am Nagol-
der Markt,
steht im Stall
des Gasthofes
z. „Post“
ein 6jähriger
Normänner, Braun-Wallach,
für den jede Garantie gewährt wird,
zum Verkauf.
Näheres durch d. Hausknecht Eckert.



Nagold.

Bei geeigneter Witterung besorge auch
heuer das

Walzen der Frühjahrsfaat,

und wollen Bestellungen in Bälde ge-
macht werden.

Christ. Schöon.

Fein gemahlene

Dunngips

ist stets zu haben bei Obigem.

Nagold.

Geld-Gesuch.

1000 bis 1200 Mk.
werden gegen Pfandsicherheit
sogleich aufzunehmen gesucht —
von wem? sagt die Redaktion
ds. Blattes.

Oberjettingen.

35 Ztr. schönes Wiesen- Heu und -Drehnd verkauft

Fr. Baitinger, Schumh.



Unterjettingen.
Einladung
auf den 1. Mai an Alle
im Jahre 1846 Geborene.

Kommt herbei ihr Kameraden
Die ihr heuer 50 sind,
Ihr seid herzlich eingeladen,
Schlagt die Sorgen in den Wind.
Einen Tag nach 50 Jahren
Wollen wir der Freude weih'n,
Wollen uns zusammen scharen,
Keinen wird es je gereu'n.
Glaubt die Hälfte ist vorüber,
Nochmal so viel reicht es kaum,
Darum schließet fest die Glieder
In dem „Lamm“, da giebt es Raum.
Ja dort kann man Alles haben,
Was ein Fünfz'ger nur begehrt,
Käs und Wurst in großen Gaben
Auch ein gut Glas Bier nicht fehlt.
Wirklich werdet ihr nicht ahnen
Was euch unser Alter heut,
Simon Henne ist's mit Namen,
Wohlverstanden, der hat Schneid.

Nagold.
Messer-Waren,
Bestecke jeder Art,
Rasiermesser u. Streichriemen,
Taschenmesser, Scheren,
Franchier-, Metzger-, Gemüse-Messer,
Baumscheren, Korkzieher, Brothobel
empfehl't **Jakob Luz.**

Nagold.
4 eiserne
Gartenstühle,
gut erhalten, sind billig zu verkaufen
— wo? sagt die Redaktion.

Felshausen.
1 tüchtigen Rundenmüller
mit guten Zeugnissen versehen sucht
zu sofortigem Eintritt; wer? — sagt
die Redaktion.

Haiterbach.
Bäderlehrlings-Gesuch.
Einen ordentlichen Jungen nimmt
unentgeltlich in die Lehre
G. Mafer, Bäcker.

Ratten und Mäuse
werden schnell und sicher getötet durch
Apotheker **Freyberg's** (Delitzsch)
Rattenkuchen
Menschen, Haustieren und Geflügel
unschädlich. Wirkung tausendfach
belobigt. Dosen 0,50, 1,00 und 1,50.
in der Apotheke in Nagold.

Anter-Vain-Expeller
(Liniment. Capsic. comp.)
hat die Probe der Zeit bestanden, denn
er wird seit mehr als 25 Jahren
als zuverlässige schmerzstillende Ein-
reibung bei Gicht, Rheumatismus,
Gliederreizen und Erfaltungen an-
gewendet und immer häufiger auch
von den Ärzten zu Einreibungen
verordnet. Der echte Anter-Vain-
Expeller ist kein Geheimmittel,
sondern ein wahrhaft volkstümliches
Hausmittel, das in keiner Familie
fehlen sollte. Zum Preise
von 50 Pf. und 1 Rt.
vorrätig in fast allen
Apotheken.
Beim Einkauf sehe
man aber stets nach der
Fabrikmarke „Anker“.

Nagold.
Am nächsten Donnerstag (am hiesigen Jahrmart) wird
vor dem Gasthof z. „Hirsch“ eine große Parthie
Sonnen- & Regenschirme
zu herabgesetzten Preisen verkauft.
An diesem Tage ist Jedermann die Gelegenheit
geboten, sich für wenig Geld einen schönen Sonnen-
oder Regenschirm zu kaufen.
NB. Ich bitte genau auf den Verkaufsort zu achten!
Vor dem Gasthof z. „Hirsch“
G. Moser, Schirmmacher.

Felshausen.
Danksagung.
Für die bei dem Heimgange unseres I. Gatten, Vaters, Sohnes,
Bruders und Schwagers
Jakob Mauser, Schmiedmeisters,
erwiesene zahlreiche, wohlthunende Teilnahme von hier und auswärts,
für die trostreichen Worte des Herrn Geistlichen, die ehrende Kranz-
niederlegung von Seiten der Hochdorfer sagt den herzlichsten Dank im
Namen der Hinterbliebenen
die trauernde Gattin
Christiane Mauser, geb. Lehre.

Warth.
Zu unserer
Hochzeits-Feier
erlauben wir uns Freunde und Bekannte auf
Samstag den 2. Mai d. Js.
in das Gasthaus z. „Hirsch“ hier hiemit höflichst einzuladen.
Fürchtegott Mitschelen,
Schullehrer, S. d. Schull. J. Mitschelen in Haiterbach.
Maria Schuhmacher,
Tochter des Kaufmanns M. Schuhmacher in Calw.

Haiterbach.
Hochzeits-Einladung.
Hiemit beehren wir uns, Verwandte und Bekannte zu unserer
am **Freitag den 1. Mai d. Js.**
stattfindenden Hochzeitsfeier in das Gasth. z. Hirsch hier frdl. einzuladen.
Jakob Hugel, | **Christine Hiller,**
Schuhmacher, Sohn des | Tochter des Gg. Adam Hiller,
verst. Christ. Hugel, Bauers. | Bäckers und Wirts in Walddorf.
Wir bitten, dies statt jeder besond. Einladung entgegen zu nehmen.

Résinoline
ist das einzige, wirklich geruchlose
Bodenöl trocknet rasch, harzt und schmiert nicht, verhindert
die lästige Staubbildung, macht das Holz sehr dauer-
Preis Mk. 1.25 p. Lit. haft, grösste Ausgiebigkeit, einfache Behandlung.
Résinoline eignet sich ganz besonders zur Behandlung von Fuss-
böden stark frequentierter Localitäten, wie Schulzimmer, Wartsäle,
Bureaux, Verkaufsorte, Restaurants, Turnhallen etc.; ebenso für
Linoleum-Teppiche und Mosaikböden. (H. 1520 J.)
Name und Fabrikmarke sind gesetzlich geschützt.
Man hüte sich vor Nachahmungen und verlange ausdrücklich **Résinoline.**
Generaldepôt für Württemberg und Sachsen: **Koch & Schenk,**
Ludwigsburg. Niederlage in Nagold: **E. Gras.**

Wasserglas
zum Eiereinmachen
empfehl't **H. Gauss, Nagold.**

Nagold.
Schwarze u. gelbe
Mostrosinen
sowie **Corinthen**
empfehl't billig
Hermann Knodel.

Nagold.
Heu,
gut eingebracht, hat zu verkaufen
Bauer, Bahnwärter.

Bäderlehrlings-Gesuch.
Ein ordentlicher Junge kann sogleich
eintreten bei
Chr. Kempf z. Ochsen
in Wildberg.

Nagold.
Laufmädchen gesucht.
Näheres bei der Redaktion.

Nagold.
1 tüchtiges fleiß. Mädchen,
das mit den Feldarbeiten gut um-
gehen kann, sucht sofort oder in 14
Tagen; wer? — sagt die
Redaktion ds. Blattes.

Bad Liebenzell.
Suche für die Sommermonate einen
braven, rechtschaffenen
Hausburschen
der fleißig u. willig ist und gute Zeug-
nisse aufzuweisen hat.
E. Kuhle z. Hirsch.

Lehrling gesucht.
Ein solcher mit gutem Schulzeug-
nis, der Lust hat, die
Buchdruckerei
zu erlernen, findet unter günstigen Be-
dingungen Aufnahme. — Gelegenheit
zu gründlicher Ausbildung. Kost und
Wohnung im Hause.

Chr. Wildbrett,
Buchdruckerei, Wildbad.
Ebendasselbst findet ein ordentlicher
Haus-Bursche,
der sich auch zum Austragen des Blattes
eignet, über die Dauer der Saison Stelle.

Die Gewinnliste der
Stuttg. Pferdelotterie
ist eingetroffen und kann eingesehen
werden bei **G. W. Zaiser.**

Fruchtpreise:
Nagold, 25. April 1896.

Neuer Dinkel	6 80	6 64	6 40
Weizen	10	9 21	9
Roggen	—	8 25	—
Gerste	9	8 92	8 80
Haber	7 50	7 24	7 15
Bohnen	—	7 50	—
Wicken	10	9 75	8 50
Erbsen	—	10	—

Wittualienpreise:
1 Pfund Butter 65—70 J
2 Eier 9—10 J
Altensteig, 22. April 1896.

Neuer Dinkel	6 80	6 65	6 60
Haber	7 90	7 54	7 20
Gerste	8 50	7 62	7 50
Weizen	10	9 86	9
Roggen	—	8 50	—
Weichkorn	—	7	—
Wicken	—	9	—

